

**FDP-Neu-Ulm Fraktion
im Stadtrat Neu-Ulm**

Dr. med. Alfred Schömig,
89231 Neu-Ulm, Arthur Benzstr. 9
Tel: 0731 81647/Fax. -140380
E.mail: Alfred.Schoemig@t-online.de



Herrn Oberbürgermeister
Gerold Noerenberg
Rathaus

Neu-Ulm, 30.7.19

Betrifft: Kreisfreiheit für Neu-Ulm – hier Bescheid der Regierung von Bayern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Noerenberg,

im Namen der FDP Fraktion beantragen wir:

Antrag:

Die Verwaltung stellt den Fraktionen das Schreiben der Regierung von Bayern (Ablehnung der Kreisfreiheit) kurzfristig zur Verfügung.

Der Stadtrat entscheidet, ob dazu, wie von der VW beabsichtigt, ein Gutachten in Auftrag gegeben wird.

Der Stadtrat wird vor Vergabe über die Kosten informiert.

Sollte durch ein in früheren Sitzungen erfolgter Beschluss die Vergabe des Gutachtens befürwortet sein, so ist dieser Antrag hinfällig.

Begründung:

Wir haben von der Verwaltung erfahren, dass das oben genannte Schreiben in Neu-Ulm eingetroffen ist.

Wir bitten darum dass dies Schreiben den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird.

Wir wollen baldmöglichst den Inhalt erfahren und denken, dass der Rat darüber entscheiden soll, ob nochmals Geld für ein Gutachten bereit gestellt werden soll.

Dazu sollten ebenfalls die Kosten für das Gutachten genannt sein.

Für die FDP Fraktion ist dies Gutachten nicht nötig.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Wanke



Andrea Krnavek



Alf Schömig



Günter Gillich



Herrn Oberbürgermeister
Gerold Noerenberg
Augsburgerstr. 15
89231 Neu-Ulm

FWG-Stadtratsfraktion

Christina Richtmann
Marshallstr.60
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/8001222

03.08.2019

**Antrag auf Darlegung der Ausgaben und Aufwand der Verwaltung zum Thema
Kreisfreiheit**

Guten Tag Herr Oberbürgermeister Noerenberg,

Unserer Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung stellt in einem Bericht dar, zu dem es eine Aussprache im entsprechenden Gremium geben wird, wie hoch die Aufwendungen in den Jahren 2017 bis einschließlich 2019 aus den städtischen Finanzen waren, mit denen die Kreisfreiheit/der Antrag auf Kreisfreiheit vorbereitet wurde. Diese werden detailliert aufgeschlüsselt.

Bekannt sind lediglich die vom SR beschlossenen HHStellen:

HHPlan 2018:

01.0000.6501 außerplanmäßige Ausgabe 100.000 € "zur Information der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Kreisfreiheit" (Beschluss STR 21.03.2018)

HHPlan 2019

01.0000.6501 Geschäftsbedarf Untersuchung Kreisfreiheit 150.000 €

Welche weiteren Mittel aus welchen HHStellen wurden verwendet?

Insbesondere sind die Kosten der verschiedenen externen Gutachten zu nennen, die zur Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerentscheids, während der Gerichtsphase (Klage gegen die Ablehnung des Bürgerentscheids) und nun zur Prüfung der Ablehnung, sowie sonstige Aufwendungen für Beratung in schriftlicher oder mündlicher Form zu nennen. Außerdem sind die Kosten für die Information der Bürger darzustellen, sowie alle weiteren Ausgaben in diesem Zusammenhang.

Weiterhin wird offengelegt, wie viele Arbeitsstunden auf Verwaltungsebene für dies Aufgabe erbracht wurden.

Sowohl für die Ausgaben wie auch die Arbeitszeit soll der Zeitraum 2017 bis heute untersucht werden.

Begründung:

Lt. BayGO Artikel 30.3 überwacht der Gemeinderat die Verwaltung. Dies gilt auch für den Oberbürgermeister und seine Stellvertreter. Nach unserer Wahrnehmung wurden unzählige Arbeitsstunden der Verwaltung in dieses Projekt investiert. Und das, obwohl die VW sowieso ständig überlastet ist. Allein die Aufgabe die Doppik (LK) in den kameralen Haushalt (Stadt) so zu übertragen, dass die Zahlen vergleichbar wurden, muss Tage in Anspruch genommen haben. Dazu kamen eine Menge Besprechungen vor Ort, sowie solche, die mit Fahrten nach Augsburg und München verbunden waren.

Wir wollen auch über die Kosten Bescheid wissen, die aktuell verursacht werden: Seit 11.7.2019 liegt Ihnen die Begründung der Ablehnung der Kreisfreiheit durch das Ministerium vor. Wieder wird ein Fachanwaltsbüro bemüht, um diese Begründung rechtlich zu überprüfen, anstatt zuerst das Schreiben den Fraktionen weiter zu geben, damit sie sich selbst ein Bild machen können, um in einem zweiten Schritt ggf eine rechtliche Überprüfung durch den Stadtrat zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. A. Schuler



Till Bauer



Chr. Richtmann

SPD Fraktion im Stadtrat Neu-Ulm

Rudolf Erne
Ulrichstraße 18
89233 Neu-Ulm

Stadt Neu-Ulm
Herrn Oberbürgermeister Noerenberg
Augsburger Str. 15
89231 Neu-Ulm

Neu-Ulm, 13. 8. 2019

Betr.: Entscheidung des Innenministeriums zur Kreisfreiheit, Begründung dazu
und geplantes Gutachten durch externe Rechtsanwälte.

Wir bitten, folgenden Antrag im Stadtrat zu behandeln:

Die ausführliche Begründung des Innenministeriums über die beantragte
Kreisfreiheit ist dem Stadtrat zeitnah vorzulegen.

Wir fordern, dass der Stadtrat über die Notwendigkeit eines Gutachtens zur
Ablehnung der Kreisfreiheit entscheidet und dass die Kosten dafür bekannt
sind.

Wir halten nichts von einer rechtlichen Überprüfung der Entscheidung des
Innenministeriums und sehen dies auch als aussichtslos an.

Begründung:

Es gibt keinen triftigen Grund, erst ein Gutachten anfertigen zu lassen, bevor
die Stadträte die Begründung der Ablehnung der Kreisfreiheit erhalten.

Die Kosten für ein Gutachten sind rausgeworfenes Geld, da es sich bei der
Entscheidung über die Kreisfreiheit um eine „Kann-Bestimmung“ handelt, die
nicht eingeklagt werden kann.

Wir sind der Meinung, dass juristisches Nachkarten in der jetzigen Situation
nichts bringt und dass es nun darauf ankommt, das Verhältnis zum Landkreis
nachhaltig zu verbessern und künftig wieder vertrauensvoll
zusammenzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Erne, Fraktionsvorsitzender

